

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII – Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen (aut idem) gemäß § 129 Abs. 1a SGB V: Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung bereits bestehender Gruppen

Vom 20. Juni 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31.03.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V, wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle in Anlage VII wird wie folgt geändert:

1. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden folgende Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen eingefügt:

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Acetylcystein		Lösung zum Einnehmen Lösung zur Herstellung eines Sirups“
„Azithromycin		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Calciumcarbonat + Colecalciferol		Kautabletten Brausetabletten Brausegranulat Filmtabletten“
„Carbamazepin		Suspension zum Einnehmen“
„Cefaclor		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Cefixim		Filmtabletten Tablette zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Cefixim		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Cefpodoxim		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Cefuroxim		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Clarithromycin		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Codein		Tropfen zum Einnehmen, Lösung“
„Diclofenac		Tropfen zum Einnehmen, Lösung“
„Eisen(II)sulfat		Filmtabletten Hartkapseln magensaftresistente Hartkapseln Weichkapseln überzogene Tabletten“
„Lansoprazol		magensaftresistente Hartkapseln“
„Sulfamethoxazol + Trimethoprim		Suspension zum Einnehmen“

2. Die bereits bestehende Gruppe austauschbarer Darreichungsformen mit dem Wirkstoff Diclofenac

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Diclofenac <i>Diclofenac kalium</i> <i>Diclofenac natrium</i> <i>Diclofenac-Colestyramin</i>		Dragees Dragees, magensaftresistent Filmtabletten Kapseln Kapseln, magensaftresistent Hartkapseln mit magensaftresistenten Pellets Tabletten Tabletten, dispers Tabletten, magensaftresistent überzogene Tabletten“

wird wie folgt neu gefasst:

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Diclofenac		Brausetabletten Filmtabletten Hartkapseln magensaftresistente Hartkapseln magensaftresistente Tabletten Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Tabletten zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen überzogene Tabletten Weichkapseln“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss  
 gemäß § 91 SGB V  
 Der Vorsitzende

Hecken